

Vereinbarung über partnerschaftliche Beziehungen
zwischen der
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
und der
Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland

Artikel 1

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und die Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland, die beide über den Lutherischen Weltbund (LWB) miteinander verbunden sind, vereinbaren die Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen. Sie wollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, dass eine erkennbare Gemeinschaft (communio) lutherischer Christen wächst und erlebbar wird. Beide Seiten sind sich ihrer Wurzeln bewusst und legen Wert darauf, ihrer geistlichen und sakramentalen Gemeinschaft einen sichtbaren Ausdruck im gemeinsamen Zeugnis und Dienst zu verleihen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbundenheit der weltweiten lutherischen Kirchen und bekennen sich zur Einheit der einen Kirche als Leib Jesu Christi.

Artikel 2

Indem die Partnerschaft zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland auf möglichst vielen Ebenen in beiden Kirchen mit Leben erfüllt wird, können die Beziehungen als Bereicherung im wechselseitigen Geben und Nehmen erfahren werden. Angesichts der geistlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen vor die sich die Kirchen in ihren Ländern gestellt sehen, mühen sich die Partner um einen regen Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel, Antworten auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft zu finden. Die Partnerschaft dient der gegenseitigen Ermutigung, Beratung und Tröstung im Glauben, im Sinne der Schmalkaldischen Artikel: Mutuum colloquium et consolatio fratrum et sororum.

Artikel 3

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und die Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland geben sich gegenseitig Anteil an ihren geistlichen Erfahrungen und theologischen Einsichten, an ihrer diakonisch-sozialen und missionarischen Arbeit sowie an ihrem Einsatz für eine soziale Ordnung, in der sich christliche Werte und Überzeugungen spiegeln. Dazu gehört die Förderung folgender Vorhaben:

1. Geschwisterlicher Austausch über Entwicklungen des spirituellen Lebens, der Feier von Gottesdiensten, über Seelsorge und Gemeindeaufbau sowie die Förderung des theologischen Gesprächs.
2. Wechselseitige Information über wichtige Vorgänge in Kirche, Diakonie und Gesellschaft, wie beispielsweise Kirchentage, Synodaltagungen und anlässlich anderer wichtiger Ereignisse.
3. Gegenseitige Besuche der Synodaltagungen.
4. Unterstützung beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Partnerschaften zwischen Gemeinden beziehungsweise zwischen Kirchenbezirken und Propsteien.
5. Wechselseitige Informationen über die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst einschließlich der gegenseitigen Teilnahme an Fortbildungen und Pastoralkollegs.
6. Verknüpfung mit weiteren ökumenischen Partnerschaften, die von Gemeinden oder Gruppen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland unterhalten und gepflegt werden.
7. Weitere Handlungsfelder, auf denen eine Kooperation von gegenseitigem Interesse ist, sind ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Sie sind, je nach aktuellen Gegebenheiten und Möglichkeiten, in gegenseitiger Absprache zu vereinbaren.

Artikel 4

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens arbeitet mit weiteren Partnern zusammen, die im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland aktiv sind. Dies sind insbesondere die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, das Gustav-Adolf-Werk, der Martin-Luther-Bund sowie die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands und die Evangelische Kirche in Deutschland.

Artikel 5

Die Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens begleitet auch weiterhin die Beziehungen, die von sächsischen Kirchenbezirken, Kirchgemeinden und vom Gustav-Adolf-Werk in Sachsen zu den Propsteien Kaliningrad, Orenburg und Moskau gepflegt werden.

Artikel 6

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und die Evangelisch-Lutherische Kirche Europäisches Russland unterstützen wechselseitig im Rahmen ihrer Möglichkeiten Projekte, die im Sinne dieser Vereinbarung der Begegnung und dem gegenseitigen Austausch dienen.

Artikel 7

Die Vereinbarung gilt für die Dauer von zunächst zehn Jahren. Zu Beginn des zehnten Jahres prüfen die Beauftragten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche Europäisches Russland, ob die in der Vereinbarung getroffenen Festlegungen den gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten noch gerecht werden. Gegebenenfalls sind Modifizierungen des Vertragstextes zu vereinbaren.

Moskau, am 9. Februar 2014

Dietrich Brauer

Bischof
Evangelisch-Lutherische
Kirche Europäisches Russland

Jochen Bohl

Landesbischof
Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens